



Bochum, 24.09.2018

Positionspapier Ganztagsgrundschule in NRW

Die Entwicklung des schulischen Ganztages in Deutschland hat **zwei Triebfedern**:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Dabei gilt es, den Dreiklang „Bildung - Erziehung - Betreuung“ gleichberechtigt zu verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Landeselternschaft Grundschulen:

Die Ganztagschule muss ein **Lebens- und Lernraum** für Kinder sein, der es ihnen ermöglicht, sich positiv zu entwickeln, Freiräume zu gestalten und sich wohlfühlen.

Wir brauchen deshalb in der **inklusiven** Ganztagsgrundschule

1. **verbindliche Raumstandards** mit einem an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Raumprogramm (Festlegung von Mindestgrößen und Mindestanzahl; Lärmdämmung, Ruheräume, Tobecken, Platz für Angebote, Lernzeiten, gemeinsame Mahlzeiten ohne Hektik und Lärm, Büros und Besprechungsräume ...) sowie die **Festlegung der Gruppengröße** auf max. 20 SuS. Bei besonderen individuellen Bedarfen sollte diesen durch kleine Gruppengrößen Rechnung getragen werden.
2. einen **verbindlichen Personalschlüssel**, der Vor- und Nachbereitungszeiten, Krankheitstage, Urlaubstage, Fort- und Weiterbildungszeiten, Teamsitzungen sowie Kooperationen mit anderen Professionen berücksichtigt.
Insbesondere um den ganzen Tag als rhythmisierte Einheit gestalten zu können, bedarf es Zeit für Absprachen, Austausch u. a. m. für OGS-Personal und Lehrkräfte. Diese Zeiten müssen bei der Arbeitszeitberechnung zusätzlich gewährt und ausgewiesen werden.
3. **Zeiten des Austausches** zwischen Eltern und OGS-Personal (nicht nur Tür- und Angelgespräche).
4. **fachlich qualifiziertes Personal** für Lernzeiten und Förderbänder, d. h. Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und speziell qualifizierte pädagogische Fachkräfte.
5. **verlässliche Bezugspersonen**. Dies erfordert eine geringere Fluktuation der Beschäftigten in der OGS, welche nur durch attraktive Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet werden kann (z. B. durch Ganztagerzieherstellen im stärker rhythmisierten Ganztagsbetrieb).
6. eine einheitliche Beschreibung des **Berufsbildes** „OGS-Fachkraft“ und Beschreibung einer Vollzeitstelle in dieser Funktion.



7. eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter und eine Fachkraft mit ausgewiesenen sonderpädagogischen Kompetenzen (eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen, eine Lehrkraft mit Schwerpunktfach inklusive Bildung) je Schule, je nach Größe und Bedarf der Schule auch mehr.
Für eine nachhaltige Wirkung braucht es **präventive Konzepte** statt Einsatz als Feuerwehren/Wunderheiler.
Chancengerechtigkeit lässt sich nur durch wirksame Unterstützung erreichen.
8. ein gesundes und abwechslungsreiches **Mittagessen** in ruhiger Atmosphäre, in der Esskultur gelebt werden kann.
9. eine **Erziehungspartnerschaft** mit Eltern: Zeit für gemeinsame Gespräche über das jeweilige Kind, aber auch über die Weiterentwicklung der OGS.
10. eine gesicherte Struktur, die **Elternpartizipation** fördert.
Zielführend ist ein Gremium für OGS-Eltern, wie schon seit Langem von der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. gefordert. Damit gibt es dann auch in der Schule vor Ort, wie auch auf kommunaler und Kreisebene gewählte Ansprechpartner*innen.
11. **Beteiligungsstrukturen** für Schüler
Z. B. Klassenrat und Schülerparlament mit für die Schüler sichtbaren Einflussmöglichkeiten und Erfolgen.
12. **OGS-Teilnahmezeiten**, die an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert sind. Familienzeit muss dringend als Argument für gelegentliches, früheres Abholen akzeptiert und durch das MSB unterstützt werden. Flexible Abholzeiten und der Qualitätsanspruch der OGS stehen nicht im Widerspruch zueinander.
13. eine **Ferienbetreuung**, die am Bedarf der Eltern und Kinder orientiert angeboten wird.
14. **Beitragsfreiheit** sowie ein **kostenloses Mittagessen** für Empfänger von Hilfen nach SGB XII und SGB II sowie im Weiteren nach Einkommen gestaffelte Kosten für das Mittagessen.

Um diese Anforderungen, die von den meisten Beteiligten getragen werden, auch erfüllen zu können, müssen die Mittel für die OGSen drastisch erhöht werden.

Des Weiteren müssen Ausschreibungen für OGSen so ausgeschrieben werden, dass sie verlässliche Strukturen für unsere Kinder gewährleisten.

Notwendig ist hierfür

- ein Bestandsschutz für bewährte Elterninitiativen in der OGS
- Transparenz im Entscheidungsprozess (Mitspracherecht der Eltern bei der Entscheidung)
- Erhaltung bestehender Qualitäten bzw. bewährter Strukturen